

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, 1846

Das badische Hanauer Ländchen

[urn:nbn:de:bsz:31-327896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327896)

Das badische Hanauer Ländchen.

Die Ortenau zerfällt ihrer natürlichen Beschaffenheit nach in drei sehr sichtbar verschiedene Theile. Wir finden im Osten derselben ein ziemlich hohes und rauhes Bergland, dessen Hauptstock der Kniebis bildet, und welches die Thäler der Schutter, der Kinzig, Rench und Acher durchschneiden. Der vollkommene Gegensatz dieses östlichen Theiles ist der westliche, oder das tiefe und flache Uferland des Rheines. Zwischen beiden alsdann, hier von den mannigfachen Borhügeln des Gebirges und dort von den einförmigen Waldungen der Ebene begrenzt, ruhet der herrliche Landstrich der ortenauischen Bergstraße mit seinen reichen Weingärten, Fruchtfeldern, Städten und Dörfern. Wir verlassen ihn jedoch, so einladend er uns auch entgegen lacht, um die nördliche Hälfte des Uferlandes zu besuchen. Es ist das sogenannte Hanauer Ländchen, welches man bei Sand oder Kehl betritt, und bei Lichtenau wieder verläßt. Naturschönheiten bieten seine Gegenden keine dar; aber sein kräftiges, schönes und munteres Volk ziehet uns an, und seine eigenthümlichen Schicksale reizen unsere Neugier.

Die Hanauer zeichnen sich von den übrigen Ortenauern schon äußerlich durch ihre Tracht aus, welche noch sehr an die Zeiten des Mittelalters erinnert, wo jedes besondere Territorium durch eine besondere Uniform in der Bekleidungsweise seiner Bewohner vor jedem andern charakteristisch unterschieden war. Diese alten Volkstrachten verschwinden mit der alten Sitte und Denkungsart jetzt immer sichtbarer, daher es wohl eine Pflicht des Geschichts- und Vaterlandsfreundes ist, ihre Ueberreste wenigstens durch Schrift und Bildniß noch vor dem völligen Untergange zu retten.

Die hanauische Männerkleidung besteht in einem schwarzen, mit Flanell gefütterten und ausge schlagenen Ueberrock mit Haften, bei Wohlhabenden von schwarzem Tuch, bei Unbemittelten aber aus schwarz gefärbtem, geglättetem Drilich, oder bei ledigen Burschen in einem kurzen Jäckchen von weißem Piquee, welches man Mütze nennt; in kurzen,

gleichfalls schwarzen Lederhosen; in einem rothtuchenen, am Hals- schluß mit gelber Seidenstickerei verzierten, auf der linken Seite durch Hasen geschlossenen Brusttuch, über welches die Hosen, von dem schwarzledernen, weiß oder bunt gestickten Träger gehalten, bis über die Hüften hinauf gezogen werden; in einem runden unaufgeschlagenen Filzhut oder einer Mütze von Marderpelz und grünem Sammt mit goldenem Quästchen; in einem großen, schwarzseidnen, früher florenen Halstuch, welches hinten geknüpft ward; endlich in weißen, baumwollenen Strümpfen und Schuhen mit braunem Dhr oder Käppchen. Den Anzug des andern Geschlechts bildet ein schwarz-tuchener oder leinener, gefältelter Rock, gebrettelte Kutte genannt, die Bornen offen ist, damit man ihn beim Sizen zur Schonung zurückschlagen kann, und unter welchem ein weißer, mit einem Seidenbande eingefasster Unterrock hervorschaut; ein schwarz-tuchener, eng anschließender Wams; eine weiße oder auch farbige Schürze, ein großes Mailänder Halstuch und eine Kappe von Silber- oder Goldstoff mit handbreitem Mohrbande eingefast, hinter welcher bei den ledigen Töchtern die mit Wollschnüren durchgezogenen Zöpfe herabhängen, deren dicke Flechten sonst um den Kopf geschlungen werden (1).

Gehen wir von der Tracht auf die Leibes- und Seelenbeschaffenheit über. Die Hanauer sind ein vortheilhaft ausgezeichnetes Menschengeschlecht. Ihre gesunde Natur, ihr starker und schlanker Körperbau macht sie für die Arbeit fähig, wie für den Genuß der Freude. Dies ist ein Erbtheil ihrer Väter, deren sittliche und frugale Lebensart, begünstigt durch das gesunde Klima des Landes, die Kräfte der Erzeugung stark und rein erhielt. Möchte der ganze Werth eines so schönen Erbtheiles von dem lebenden Geschlechte erkannt und heilig geachtet werden, damit es der Nachkommenschaft anstatt jener gesunden Sittlichkeit seiner Väter, nicht eine lasterhafte Schwäche hinterlasse. Hievon wird es abhängen, daß auch der Charakter des hanauischen Volkes, welcher mit dessen Kleidertracht und Körperbau in so schönem Einklange steht, sich unverdorben erhalte und fortpflanze. Denn Biederkeit, offener und froher Sinn, Arbeitsamkeit und Wohlwollen unter sich, wie gegen Fremde, sind die Grundeigenschaften dieses Charakters. Freilich hat der Zerfall des religi-

(1) Es ist hier natürlich nur von der Feiertagstracht die Rede, da die werktägliche schon so sehr modernisirt wurde, daß sie gar keinen eigenthümlichen Charakter mehr besitzt. Wir verdanken unser Bild der hanauischen Volkstracht der gütigen Mittheilung Herrn Weindels, Guiden beim großh. Generalstab.

leichtfertiger Lebensmaximen, welche die Schattenseite unseres Jahrhunderts bilden, auch hier schon drohend eingerissen; doch sind die Wurzeln der Kraft und Sittlichkeit im Hanauischen wohl noch gesund, und bei dem begünstigten Fortgang unserer Schulerziehung, bei dem eifrigen Wirken der Geißlichkeit im Einklange mit dem volksthümlichen Geiste unserer Gemeindeordnung und der immer freudigern Entwicklung unserer Landes-Constitution, werden sich jene eingeschlichenen Gifte allmählig wieder ausscheiden und auch dem hanauischen Volke, in seinem gesunden Klima und auf seinem ergiebigen Erdreiche, ein glückliches Gedeihen für die Zukunft eröffnen.

Das Erdreich, welches die Hanauer ernährt und bereichert, besteht theils in einem mit leichtem Sande vermischten Lehmboden, theils in gewöhnlichem Moorgrunde. Der erstere ist zur Erzeugung der Früchte und Gewächse sehr geeignet. Weizen, Haber, Raps und Gerste, Kartoffeln und Welschkorn gedeihen allenthalben in solchem Ueberflusse, daß man bedeutende Lieferungen davon nach Außen, besonders nach Straßburg verkauft. Vorzüglich aber geräth der sogenannte Schleiß- und Spinnhanf, dessen Produktion den Haupterwerbszweig des Ländchens bildet. Er wird in Menge angebaut und ist an einigen Orten von ausgezeichnete Länge, wie zu Ekhardswieier, Legelshurst und Botterdswieier. Man verführt ihn größtentheils nach Holland und Frankreich, wo er zu Schiffseilern und Segeltüchern verarbeitet wird. Bedeutende Summen Geldes kommen für dies einzige Erzeugniß in das Land, da manche Orte jährlich schon über tausend Zentner geliefert haben, deren Werth bis zu zwanzig tausend Gulden betrug.

Dabei ist das Ländchen auch an Wiesen sehr ergiebig, da die Schutzter, die Kinzig, die Rench und die vielen Zwischenbäche, welche es durchschneiden, eine genugsame Wässerung gewähren. Ohngeachtet man in vielen Gemeinden eine starke Viehzucht treibt, liefern gute Jahre dennoch einen Ueberfluß an Heu, der mit großem Vortheile nach Außen verkauft wird. Nachtheilig allein ist es, daß jene Wasser beim Abgange des Schnees und bei starken Gewitterregen außerordentlich anschwellen und Ueberschwemmungen verursachen, welche die Niederungen mit Kies- und Sandlagern bedecken.

Die herrlichen Waldungen, welche ein fernerer Reichthum der Hanauer sind, hatten früher das Unglück, einer überaus leichtfertigen Wirthschaft zu unterliegen (2). Viele Theile waren durch unzeitige

(2) Die zwischen mehreren lichtenbergischen, ortenauischen und bischöflich straßburgischen Gemeinden bestehende „Waldgenossenschaft“ hatte zwar

Schläge und durch Holzdiebstähle auf eine abscheuliche Weise gelichtet worden, und erst der neuern Administration verdankt man ihre endliche Wiedererholung. Die beträchtlichsten Forste sind der Gotteswald, der Korfer und der Fünfheimburger oder Mairwald, wobei viele Gemeinde- und Privatwaldungen sind, welche einen nicht unbedeutlichen Holzhandel begründen.

Endlich haben die Hanauer auch eine sehr ergiebige Obstzucht. Beinahe jeder Bauer verstand sich ehemals auf die Pflege der Fruchtbäume, woher es kam, daß manche Orte mit ganzen Wäldern davon umgeben waren. Durch die französischen Kriege ging aber Vieles zu Grunde, was seitdem leider nicht mit demjenigen Eifer wieder ersetzt wurde, welchen dieser wichtige Theil der Landwirthschaft in einem so geeigneten Erdreich verdiente.

Nach dieser skizzirten Zeichnung, welche dem Leser von der Gegenwart des Hanauers und seiner Heimath ein ohngefährtes Bild geben soll, gehen wir in die Vergangenheit zurück, um die Begebnisse zu erkundigen, deren Folge die Gestaltung eines so eigenthümlichen Landes und Volkes war. Dieser historische Auszug wird uns lehren, wie mannigfache und sonderbare Geschehnisse das Mittelalter seine Kinder erfahren ließ, bis sie die Kultur der Neuzeit erlangten, in welcher man hoffnungsvoll die Grundlage eines bessern und dauerhaftern Völkerglücks erwartet.

Jenseits des Rheines, vier Meilen hinter Hagenau, auf einem zwölfhundert acht und siebenzig Fuß hohen Felskegel, zwischen der Moder und Zindel, zunächst über der Quelle des Rothbaches, ruht die Beste Lichtenberg, bekannt in der Sage des Volkes durch einen gräßlichen

ihre alte Verfassung der Form nach getreu erhalten; aber bei dem Mangel des alten biedern und ökonomischen Geistes, mußte sie einem verderblichen Mißbrauche unterliegen. Die Korfer Waldgenossenschaft, deren Theilnehmer die Orte Neumühl, Querbach, Odelshofen, Korf, Sand, Legelshurst, Zieroldshofen, Holzhausen, Hausgereut, Bischofsheim, Diersheim, Hohbühn, Linz, Pottersweiler, Appenweiler und Windschlag waren, wählte 36 Schöffen, welche alljährlich zu Korf unter freiem Himmel das Waldgericht abhielten. Aus diesen „Sechs und dreißigern“ wurde ein Förster erwählt und verpflichtet, welcher mit dem Schultheißen von Korf die nächste und besondere Aufsicht über den Genossenwald und dessen forstliche Verwaltung hatte. Die Genossenschaft des Mairwaldes, wozu die Orte Freistätt, Wembrechtshofen, Gambshurst, Wagshurst und Renchen gehörten, wählte 12 Schöffen, welche die Waldadministration besorgten — „in der letztern Zeit aber dermaßen schlecht und gewissenlos, daß beinahe kein Baum dem andern mehr zurufen kann, und dieser in etwa 5000 Morgen bestehende Wald, kaum mehr den Namen eines solchen verdient.“ Arch. Akten v. J. 1802.

Brudermord, in der Geschichte aber durch mehr als einen verdienten Namen, welcher aus ihr hervorgieng. Wen erinnert sie nicht an den Bauherrn des Münsters von Straßburg, jenen ritterlichen und kunstliebenden Bischof Konrad, welcher dem großen Erwin die Leitung des heiligen Baues übertrug (3)? Die Ahnen von Konrads Geschlecht verlieren sich in das Dunkel des zehnten Jahrhunderts, wogegen seine Enkel sich desto glänzender über die Masse des niederelsässischen Adels erhoben, und auch in Beziehung auf das diesseitige Rheinland eine bedeutende Rolle spielten. Selbst mit unserm einheimischen Fürstenhause stand das Lichtenbergische Geschlecht in wiederholter Blutsverwandtschaft, und die Gründung einer eigenen diesseitrheinischen Linie macht es vollends zu einem Gegenstande unserer vaterländischen Geschichte.

Der Vater Bischof Konrads war Herr Ludwig, welcher als Schirmvogt des Domstifts Straßburg um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verstarb. Seine zwei älteren Söhne gründeten zwei besondere Linien, Heinrich nämlich und Ludwig, welcher mit Frau Elisabeth, der Schwester Markgraf Rudolf des Ersten von Baden, vermählt war (4). Heinrichs Nachkommenschaft aber erlosch am Schlusse des folgenden Jahrhunderts, während der Ast des Lichtenberg-badischen Geblütes noch bis in die Tage Markgraf Christoph des Ersten fortgeblüht hat. Von Ludwigs Söhnen pflanzte Johann, welcher zum Landvogt im untern Elsaß ernannt worden, das Geschlecht fort, und durch seine Söhne Johann und Ludwig trennte sich auch dieser Ast in zwei Zweige, nachdem im Jahre dreizehnhundert zwei und sechzig eine Theilung der angefallenen Lande geschehen war (5). Die Lichtenbergischen Besitzungen aber hatten sich seit dem dreizehnten Jahrhundert ungemein vermehrt, und die Herrschaft, welche sie bildeten, war in ganz Unterelsaß die größte. Sie umfaßte nicht weniger als zwölf Aemter, wovon zehn jenseits, und zwei diesseits des Rheines lagen (6). Wir übergehen jene und bezeichnen nur diese etwas näher. Es waren die Aemter Lichtenau und Willstätt. Man hat keine genaue Nachweisung mehr, wie die Familie Lichtenberg in den Besitz ihrer ersten ortenauischen Güter gelangte. Das Meiste wurde unter Bischof Konrad erworben, da es Eigenthum des Domstifts Straßburg war, womit er seine Neffen belehnen konnte. Bischofsheim verräth schon durch seinen Namen den stiftischen Ursprung; Will-

(3) Vergl. oben S. 67.

(4) Vergl. Sachs I, 363.

(5) Vergl. Schöpflin, Als. illustr. II, 623. Herzog, elsäß. Chron. V, 3.

(6) Schöpflin II, 221.

stätt gedieh vom Hause Geroldseck, Kork aber vom Reiche an die Familie, und mit den Steinen des zu Krar abgebrochenen Schlosses erbaute Bischof Konrad ein neues, welchem er den Namen Lichtenau beilegte. Zum Willstätter Amt gehörten neben Kork die Dörfer und Weiler Obelshofen, Neumühl, Querbach, Ekhardtsweier, Hesselhurst, Hohnhurst, Legelshurst, Bolzhurst, Sand und Auenheim. Das Lichtenauer Amt dagegen begriff neben Bischofsheim die Orte Scherzheim, Graulsbäum, Helmlingen, Mufenschopf, Membrechtshofen, Holzhausen, Hausgereut, Diersheim, Leutesheim, Freistätt, Linx, Hohbühn, Bottersweier und Zieroldshofen (7).

In der Theilung von dreizehnhundert zwei und sechzig hatte Herr Ludwig die diesseits des Rheins gelegenen Erbgüter erhalten und wählte das Schloß Lichtenau zum Wohnsitz, daher man später seinem Sohne Heinrich den Beinamen „der Lichtenauer“ gab. Aus der Verbindung Heinrichs mit der Gräfin Adelheid von Beldenz gieng jener Ludwig von Lichtenberg hervor, welcher sich in den Fehden seines Hauses und seiner Freunde einen so glänzenden Kriegsruhm erworben hat (8). Für uns zunächst ist dieser Ludwig merkwürdig durch seine Heirath mit der ältesten Tochter Markgraf Bernhard des Großen von Baden, dessen heldenmüthigen Charakter er sich zum Vorbilde gesetzt zu haben scheint (9). Es waren jetzt anderthalb hundert Jahre verflossen, seitdem sich sein gleichnamiger Ahnherr mit der Tochter Markgraf Hermanns verbunden hatte, des direkten Ahnherrn Markgraf Bernhards im siebenten Gliede, und die zwei Söhne, welche Frau Anna ihrem Gemahle gebar, versprachen eine sichere Fortpflanzung des so schön erneuerten lichtenbergischbadischen Geschlechts. Aber gerade auf der Stufe seines glänzendsten Glückes sollte es untergehen, und der letzte Enkel so vieler hochedlen und ruhmwürdigen Väter, dessen wohlverdiente Jugend ihres Namens würdig war, sollte denselben durch ein entehrtes Alter besudeln.

Herr Ludwig hatte durch das Erlöschen sowohl der älteren heinrichischen Haupt-, als der jüngeren johannischen Nebenlinie des Hauses, alle lichtenbergischen Erbgüter in eine Hand vereinigt. Als er im Jahre vierzehnhundert acht und zwanzig verschied, theilten sich seine beiden Söhne in die reiche Erbschaft. Ludwig erhielt mit einigen oberrheinischen die ortenauischen Besitzungen und wohnte wie seine

(7) Vergl. Schöpsfl. II, 233. Kolb, unter den Artikeln Lichtenau, Bischofsheim, Willstät und Kork.

(8) Schöpsfl. II, 624. Herzog V, 12.

(9) Vergl. Sachs II, 294.

Väter zu Lichtenau, wo sich neben dem Schlosse allmählig ein Dorf oder Städtchen herangebildet hatte. Jakob dagegen saß zu Bußweiler, im Herzen der elsassischen Herrschaft. Er vermählte sich mit der Gräfin Walburga von Sarwerden, und machte eine glänzende Carriere. Er war Marschall und Obervogt des Hochstifts Straßburg. Kaiser Friedrich der Dritte ernannte ihn zu seinem Rath und verlieh ihm den Grafentitel. Auch bei andern Fürsten stund Jakob in geachtetem Ansehen. Er mochte seinen Bruder, welcher in einer Fehde wider das Haus Leiningen den väterlichen Kriegsruhm glänzend vermehrte, an Glanz weit überstrahlen; aber die Buhlkünste eines Weibes stürzten ihn von seiner Höhe in den Koth (10).

Jakobs Ehe war unfruchtbar, und die arme Gräfin drückte der Gram in das Grab, denn ihr Gemahl schien vergessen zu haben, was er ihrer Achtung gleichwohl schuldigte. Sie starb frühzeitig hinweg, und jezo hieng der Bethörte sich öffentlich an das Fräulein von Ottenheim, deren gemeiner, übermüthiger Charakter bald die ganze Bevölkerung von Bußweiler empörte. Jakob war schwach genug, dem gereizten Weibe mehr zu glauben, als dem klagenden Volk, welches durch fortgesetzte Skandale und Mißhandlungen sich endlich genöthigt sah, bei dem Bruder seines Herrn Hilfe zu suchen. Ludwig hatte der schmachlichen Geschichte längst mit Unwillen zugesehen, und beeilte sich jezt, die Ottenheim aus Bußweiler zu verjagen. Leider aber starb er nach einigen Jahren, und triumphirend kehrte das verhasste Weib an die Seite des schwachen Jakob zurück. Doch scheiterten ihre Intriken, und nach dem Hingange des Grafen endigte sie ihr lasterhaftes Leben als Here auf dem Scheiterhaufen (11).

(10) Schöpf. II, 625.

(11) Als eine interessante Sittenschilderung damaliger Zeit siehe hier aus Herzogs elsassischer Chronik (V, 32) das Nähere über diese schmachvolle Tragödie, womit das uralte Haus von Lichtenberg sich enden mußte.

„Nach der Gräfin Absterben nahm der Graf zu sich Bärbel von Ottenheim, mit der er zu Bußweiler Haus hielt. Dieses unehelich Weib that den armen Leuten viel zu Leid, wie dann das Sprichwort lautet:

Ein' Mez' auf einem Schloß,
Ein Bauer auf ei'm Kos,
Ein' Laus in einem Grind,
Die stolz'sten Dinger sind.

Und mußten die armen Leut ihr alle Woch' zwen oder drei Tag in der Frohn arbeiten, sayen, jetten, Lichter machen, spinnen, und gab man ihnen kein Kost dafür. Es mußten ihr die Weiber jährlich ein Pfund gesponnen Garn geben, und alle Tag den Milchraum, und wer ein Wort wider sie

Herr Ludwig hatte nur zwei Töchter hinterlassen, deren Gemahle also in sein Erbe traten. Anna war an den Grafen Philipp von Hanau, und Elisabeth an den Grafen Simon von Zweibrücken

redte, der mußte in den Thurm. Nun begab sich, daß sie eine Frau gefangen legen, und eine an das Halseisen stellen ließ, die groß Kind's giengen. Als sie nun abermalen einen Frohntag gebot, da giengen die von Busweiler zusammen und schickten zu ihrem Herrn, und klagten ihm ihre Noth: sie könnten das nicht mehr erdulden, sie wollten eher alle aus der Stadt gehen. Graf Jakob aber gab ihnen kein' Antwort. Da nahmen sie ein Thor ein, holten ihre Bewehr, und giengen aus der Stadt bis auf sechs Mann."

"Sie zogen mit einander zu Herrn Ludwigen, Graf Jakobs Bruder, klagten von dem Weib und sagten ihm alle Gewalt und die Bosheit, die sie ihnen gethan hätte, und begehrten, daß er ihr Herr und Pfleger wollte seyn. Da gab er ihnen ein' gute Antwort und hieß sie da bleiben. Zu Busweiler aber vermeinte das böse Weib, dieweil die Mann aus der Stadt wären, so mußten die Frauen auch hinaus sammt ihren Kindern. Solches wurden die Weiber gewahr, und giengen zusammen in ein Haus, schwuren einen Eid, bei einander zu bleiben und sich zu wehren. Also giengen sie heim und suchten jegliche ein Bewehr, und als das böse Weib die Burgsnecht zu sich nahm und die Frauen mit Gewalt austreiben wollt, da liefen sie zusammen mit Spießen, Heugabeln, Kolben, Stöcken und Verten, wehrten sich heftig und trieben das böse Weib mit ihren Helfern wiederum hinter sich in die Burg. Inmittels kam Herr Ludwig mit den Seinen, gewehrter Hand, vor die Stadt und nahm sie ein. Demnach ließ Graf Jakob seinem Bruder sagen, er sollte Bärbeln Leibs und Guts trösten, und diejenigen, die von Busweiler gewichen wären, der Herrschaft verweisen, oder er wollte ihn enterben."

"Da haben Herr Friedrich von Fleckenstein, Egenolf von Luzelburg und beide Städtemeister von Straßburg, mit Ernst und Fleiß zwischen den Gebrüdern gesucht, ob sie solcher Eyänn in Güte möchten vertragen werden, und haben sie auch vereinigt auf nachgeschriebene Mittel. Erstlich soll Graf Jakob schwören, seine Herrschaft weder zu vermindern noch zu veräußern ohne den Willen seines Bruders. Zum Andern sollen alle Unterthanen Graf Jakobs schwören, nach dessen Tod Niemandes andern als ihren Herrn auf, zunehmen, denn Herrn Ludwig und ihm gehorsam und gewärtig seyn. Zum Dritten hat die Bärbel geloben müssen, sich nach Hagnau oder Speier zu begeben, und ihr Leben lang nicht mehr zurück zu kommen. Endlich soll Graf Jakob an den armen Leuten, so aus der Stadt gegangen und Unwillen gehabt an der Bärbeln Regierung, keine Rach' nehmen, sondern bei ihrem alten Herkommen verbleiben lassen."

"Diese Bärbel von Ottenheim hat sich hierauf nach Hagnau begeben, und als Herr Ludwig gestorben, hat sie bei Graf Jakobem wiederum Unruhe angerichtet, also daß er sein' Herrschaft Herrn Ludwigs Töchtern entziehen wollen. Es haben sich aber Graf Philipp und Graf Simon von Neuem mit Graf Jakobem freundlich verglichen. Die Bärbel aber ist nach des

vermählt. Natürlich richteten diese Herren ihren Blick auch auf die andere Hälfte der schönen Herrschaft, welche der alternde Jakob an keine Leibeserben hinterlassen konnte. Es war zu befürchten, daß er sie einer fremden Hand verschreiben möchte; denn die Ottenheim bot Alles auf, um die Töchter Herrn Ludwigs aus der Erbfolge zu verdrängen, und der Bischof von Straßburg glaubte der Sache schon gewiß zu seyn, da ein Testament des Grafen sein Domstift zum Erben einsetzte. Aber ein versöhnlicher Geist lenkte das Alter Jakobs. Er hatte seinem sterbenden Bruder verziehen; er hatte dessen Leichnam aufs Feierlichste beerdigen lassen, hatte jenes Testament zerrissen und den Tochtermännern des Verstorbenen die ganze Erbschaft zugesagt.

Indessen sollten sie dieselbe nicht ohne Kampf erlangen. Als Graf Jakob am zwölften Jänner tausend vierhundert und achtzig die Augen schloß, verheimlichte es sein Kammerdiener vier ganze Wochen lang, um dem Bischof die Einnahme der Herrschaft zu erleichtern, da derselbe entschlossen war, das ursprüngliche Testament gegen den späteren Erbvertrag geltend zu machen. Er begann mit den diesseitigen Aemtern und besagerte zunächst das Schloß zu Willstätt, welches genugsam besetzt war und dem bischöflichen Volk wohl hätte Widerstand leisten mögen. Als aber etliche Schüsse darein geschahen, wollten die armen Bauern nicht mehr Stand halten und der Feind bemächtigte sich des Platzes. Die Nachricht von diesen Vorgängen rief zwar eine starke Rüstung der Grafen von Hanau und Bitsch hervor, aber bei näherer Ueberlegung ließ man wieder davon ab und gieng durch die Vermittlung guter Freunde einen Vergleich mit dem Bischofe ein, wornach die Grafen gegen eine Summe von achttausend Gulden die Belehnung mit den betreffenden Besitzungen von ihm empfiengen (12).

So endigten das Haus Lichtenberg und der lichtenbergische Erbfolgestreit. Die beiden Erbherren theilten sich gleichmäßig in die über-rheinische Herrschaft, während sie die diesseitige gemeinschaftlich besaßen. Es entsprangen aber im Verlauf der Jahre hieraus eine Reihe von Irrungen und Prozessen, welche wir übergehen müssen, da ihre Verwicklung eine zu weitläufige Relation erforderte. Das Resultat war für Hanau günstig, und nach dem Ausgange des Hauses Zweibrücken-Bitsch sehen wir das hanauische im ungetheilten Besitze der Herrschaft Lichtenberg dies- und jenseits des Rheines.

Grafen Tod zu Hagnau Zauberei und anderer Misethaten halb eingezogen und gerichtet worden, so sie dann ihren verdienten Lohn empfangen."

(12) Schöpfl. II, 234, 625. Herzog V, 34. Hübner, Genealog. Tab. I, 359.

Nach Vorgängen, wie unter Graf Jakob, welche das gemeine Volk so sehr empört hatten, war nicht zu erwarten, daß die Ämter Willstätt und Lichtenau an dem ortenauischen Aufstande im Bauernkrieg keinen Antheil nehmen würden. Sie traten demselben um so entschiedener bei, als auch das Gotteshaus Schwarzach schon längst den Zorn des Landes auf sich gezogen. Indesß scheinen die ortenauischen Häufen weit gemäßigter verfahren zu seyn, als die schwäbischen und fränkischen, und ein Vertrag, welchen ihre verschiedenen Oberkeiten mit ihnen abschlossen, mag sie vollends wieder beruhigt haben; wenigstens lesen wir von keinen Gewaltthaten und Gräuelfcenen in der Ortenau, wie sie anderwärts stattgefunden (13).

Eine Folge des bäuerischen Aufstandes war aber die größere Empfänglichkeit für die Glaubensveränderung, wo sie von den Regierungen eingeführt wurde. Im Hanau=Lichtenbergischen geschah diese Einführung durch Graf Philipp den Fünften unter der besondern Leitung der straßburgischen Reformatoren Buzer und Hedio, zwischen den Jahren fünfzehnhundert dreißig und fünf und vierzig (14). Die Ämter Willstätt und Lichtenau waren also um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts schon völlig protestantisch, während ihre Nachbarn im Mainbergischen und Badischen noch mit zweifelhaftem Glücke für das Evangelium kämpften. Bis in die siebziger und achtziger Jahre ordneten und befestigten sich die neuen Kirchenverhältnisse, nachdem man während der Religionskriege Karls des Fünften Mancherlei erlitten hatte (15); aber kaum war die wohlthätige Sonne einer ruhigen Entwicklung der jugendlichen Neuzeit aufgegangen, als die Stürme des Schwedenkriegs auch das Ländchen der beiden Ämter in eine Wüste verwandelten (16). Kehren wir jedoch zur Erbfolge des hanauischen Hauses zurück.

(13) Dies geht aus den weitläufigen Annalen des Klosters Schwarzach (welche unter Abt Gallus ums Jahr 1667 zusammengetragen wurden und den Titel führen: *Comportata ad struendum Chronicon Monasterii S. S. Apostolorum Petri et Pauli primum nominati Arnolfaugia deinde Schwarzach*) deutlich hervor, so sehr sich die Mönche auch über den Zorn der Bauern beklagen.

(14) Verschiedene Archival=Schriften, die aber leider zu fragmentarisch sind, als daß man aus ihnen ein genaueres Bild der Reformation=Einführung im Hanau=Lichtenbergischen geben könnte.

(15) So z. B. thaten die spanischen Kriegsvölker im Jahre 1552 dem Ländchen durch Raub und Dieberei vielen Schaden, der nur schlecht wieder ersetzt wurde. Arch. Akten.

(16) Vergl. Kolb unter den Artikeln: Lichtenau, Bischofsheim, Korf, Willstätt u.

Nach Graf Philipp dem Ersten, welcher durch die Erbtöchter Anna die halbe Herrschaft erworben hatte, folgten drei Geschlechter bis auf Philipp den Fünften, welcher mit der Gräfin von Bitsch die andere Hälfte erheirathete. Von dieser Zeit der Wiedervereinigung beim Hause Hanau blühten noch vier Geschlechter bis zu dessen Ausgang mit Johann Rheinhard dem Dritten im Jahre siebzehnhundert und sechs und dreißig. Unter diesem Fürsten waren alle hanauischen Lande in eine Hand zusammengefallen, und so hätte sie hernach seine Erbtöchter Charlotte ihrem Gemahle, dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zubringen mögen. In Folge aber des früheren Erbvertrags theilten sich die beiden hessischen Häuser in die Besitzungen der beiden hanauischen Hauptlinien; Hessen-Kassel erhielt die Grafschaft Hanau-Münzenberg, Hessen-Darmstadt die Herrschaft Hanau-Lichtenberg (17).

Die letzte Zeit unter Hanau-Lichtenberg war höchst unangenehm bewegt gewesen, da wegen eines langjährigen Prozesses die erbitterteste Stimmung zwischen Herrschaft und Unterthanen herrschte. Das kleine Land hatte sich von den Schlägen des Schwedenkrieges kaum erholt, als ihm der französische unter Ludwig dem Bierzehnten neue, höchst schmerzliche Wunden schlug (18), welche die Regierung bei mehrerem Interesse für das Volkswohl vielleicht größtentheils hätte abwenden können, und zu deren Heilung sie nun jedenfalls durch möglichste Erleichterungen verpflichtet war. Statt dessen aber mehrte und steigerte sie den Druck ihrer Lasten in dem Maße, daß viele Unterthanen der beiden Aemter sich im Jahre siebzehnhundert fünf und zwanzig vereinigten und beim Reichshofrathe gegen ihren Landesherrn jenen Prozeß begannen. Sie beschwerten sich vornehmlich über willkürliche und übermäßige Steigerung der Steuern und Frohndienste, über Verwandlung von Beeten in ständige Abgaben, über unbillige Erhöhung des Zolls und Salzpreises, über Wildschaden und dergleichen (19). Thörichte Weise aber gründeten sie diese Beschwerden auf jene Vertrags-Urkunde aus dem Bauernkrieg, welche nach dessen unseligem Ausgange aller Rechtskraft ermangelte. Dem ohngeachtet überlebte der Prozeß das hanauische Haus, bei dessen Erlöschen sich viele der Betheiligten ihrer Eidespflichten gegen die Oberkeit enthoben glaub-

(17) Vergl. Schöyfl. II, 235. Iselin, Ver. II, 661. Stein, geogr. statist. Ver. Art. Hanau.

(18) Arch. Akten. Vergl. Kolb a. a. S.

(19) Nach Arch. Akten und nach der Druckschrift: „Status causae in anmaßlichen Klagsachen verschiedener Hanau-Lichtenbergischer Unterthanen in den Aemtern Lichtenau und Willstätt entgegen Ihro hochgräf. Gnaden zu Hanau“ vom Jahr 1732.

ten, und der neuen Regierung hartnäckig die Huldigung versagten. Was jedoch blieb ihnen endlich übrig, als sich zu fügen, da bei Weitem der größte Theil der Unterthanen längst keinen Antheil mehr an dem verdrießlichen Handel nahm? Freilich, als die französische Staatsumwälzung auch das diesseitige Rheinufer vielfach erschütterte, trat der alte Groll der Hanauer aufs Neue hervor, und das Jahr siebzehnhundert neun und achtzig sah die meisten Gemeinden in tobendem Aufruhr. Aber auch dieser war von keinem andern Erfolge, als daß eine Untersuchungs-Commission unter Beigebug von Executionstruppen erschien, welche das Ländchen eine Summe von hundert fünf und zwanzig tausend Gulden gefoßet hat⁽²⁰⁾!

Die neuen Herrschaftsverhältnisse unter Hessen-Darmstadt erlangten indeß keine Dauer; der vernichtende Schlag der großen Revolution traf auch sie, und Alles gewann in wenig Jahren eine völlig veränderte Gestalt. Der elsäßische Theil von Hanau-Lichtenberg wurde von der Republik in Besitz genommen, und der diesseitige gedieh in Folge des Entschädigungswerkes, welches der Friede von Lüneville herbeiführte, an das Kurhaus Baden. Diesen Verlust erhielt Landgraf Ludwig, der Enkel Ludwigs und Charlottens, durch die Zutheilung des Herzogthums Westphalen und einige andere Besitzungen ziemlich wieder ersetzt, und für die Aemter Lichtenau und Willstätt konnte es in ihrer vereinzelteten Lage nur ein Glück seyn, mit einem größern Staate verschmelzen zu werden. Hiemit war also der Begriff einer Herrschaft Hanau-Lichtenberg für die Gegenwart erloschen, und nichts blieb zurück, was daran erinnern kann, als der Name „Hanauer Ländchen“, welchen diese Aemter im Munde unsres Volkes erhalten haben. Werfen wir daher noch einen Blick auf den politischen und ökonomischen Zustand zurück, worin dieselben bei ihrem Anfälle sich befanden.

Im Herbst achtzehnhundert und zwei geschah die Besitznahme durch die badischen Behörden. Das ohngefähr acht Stunden lange und zwei bis drei breite Ländchen mit seinen sieben und zwanzig Dtschaften zählte damals eilftausend vierhundert und achtzig Seelen⁽²¹⁾, wovon das Amt Lichtenau die größere Hälfte enthielt. Es bestanden sechszehn Pfarreien, welche die Herrschaft zu besetzen und zu besolden hatte, und zwanzig

(20) Verschied. Archiv-Akten aus den betreffenden Jahren.

(21) Zur Vergleichung der frühern Bevölkerung mit der gegenwärtigen haben wir aus den Akten einige Zählungen erhoben, welche ein interessantes Resultat liefern. Da im vorigen Jahrhundert gewöhnlich nur nach Heerden (Rauhfängen), oder Hofställen, oder Bürgern und Weisafen gezählt

Schulen, deren Unterhalt den Gemeinden oblag. Die sämmtlichen Seelsorger und Lehrer stunden unter dem Spezial-Superintendenten von Kork. Als herrschende Kirchen-Agenden und Schulbücher galten noch immer die buchweiserischen; der Unterricht aber war ohne allgemeine Norm, und blieb größtentheils der gewählten Methode der einzelnen Lehrer überlassen.

Jedes der Aemter hatte seinen Amtmann und Gerichts- oder Land-schreiber; für beide zugleich aber war ein Fiskal und ein Amtsadvokat

murde, so erscheint niemals die wahre Seelenzahl; doch ergibt sich daraus immerhin das ohngefähre Verhältniß im Steigen und Fallen der Bevölkerung. Im Jahre 1590 zählte das Amt Lichtenau 414, dagegen im Jahr 1656 nur etliche über 260 Bürger, in welchem Abstände man die verheerenden Folgen des 30jährigen Krieges leicht erkennt. Als im Jahre 1736 die Huldigungslisten verfertigt wurden, zählte man in beiden Aemtern etwa 1400 Bürger und Bauern, 200 Wittwen, etliche 60 Schirmer und 440 Jünglinge über 18 Jahren. Die speziellen Zählungen von 1802 und 1833 geben wir in folgender Tabelle:

Ortschaften der beiden Aemter.	Häuser im J. 1802.	Familien im J. 1802.	Seelen im J. 1802.	Seelen im J. 1833.
Lichtenau . . .	154	150	650	1236
Helmlingen . . .	60	53	290	476
Graulfsbaum . . .	22	26	93	157
Schmerzheim . . .	90	95	453	713
Muckenschopf . . .	45	50	280	308
Membrechtshofen . . .	64	84	372	661
Freistätt . . .	217	253	1049	1598
Neufreistätt . . .	51	61	275	587
Bischofsheim . . .	186	198	981	1646
Hausgereut . . .	15	16	92	126
Diersheim . . .	132	142	552	846
Bodersweier . . .	135	91	620	1115
Linx und Hohbün . . .	101	108	488	884
Hieroldschhofen . . .	45	50	193	334
Holzhausen . . .	44	56	241	387
Leutesheim . . .	109	125	567	812
Willstätt . . .	224	246	1027	1412
Kork . . .	130	140	709	1082
Neumühl . . .	83	74	327	564
Querbach . . .	17	17	88	139
Odelshofen . . .	54	54	256	378
Auenheim . . .	141	152	580	814
Ekhardtsweier . . .	84	92	382	544
Hesselhurst . . .	71	72	286	526
Hohnhurst . . .	27	29	131	194
Sand . . .	114	110	502	721
Holz- u. Lezelshurst . . .	215	293	1000	1452

Innerhalb einer einzigen Generation hat also die Bevölkerung des kleinen Ländchens um nicht weniger als 8000 Seelen zugenommen!

aufgestellt. Da keine eigenen Landesgesetze existirten, so wurden die Rechtshändel nach der Observanz und dem gemeinen Rechte entschieden. Die Appellation gieng an das Hofgericht zu Darmstadt und konnte schon bei einer Summe über zwanzig Gulden ergriffen werden. Indeß blieben die Prozesse unter dem biedern Hanauer Volk eine seltene Sache, und die Beamten scheuten sich wohl auch, ihre Gewalt in einem unvolksthümlichen Sinne zu handhaben. Eine Art niederer Gerichtsbarkeit in Frohn-, Straßen- und andern Gemeindesachen übten die zugleich als Landkommisäre aufgestellten Oberschultheißen von Lichtenau, Willstätt und Kork aus, indem sie über Gegenstände unter sechs Gulden entscheiden konnten. Bei Kriminalfällen hatten die Aemter die Untersuchung zu führen, und dieselbe beim Schlusse an die Regierung in Darmstadt zum richterlichen Erkenntnisse einzusenden.

Die landesherrlichen Einkünfte bestunden in der Veet und Schazung, im Zehnten, Pfundzoll, Accis und einigen andern Abgaben. Sie betruggen mit Einrechnung des Waldertrages in beiden Aemtern jährlich eine Summe von ohngefähr sechsßzig tausend Gulden, welche durch die verschiedenen, der Landesherrschaft von auswärtigen Stiften und Klöstern gebührenden Gefälle bis zu hunderttausend steigen konnte. Eingezogen und verrechnet aber wurden die weltlichen Einkünfte durch sogenannte Amtschaffner oder Rentmeister, die geistlichen dagegen durch einen besondern Kirchenschaffner.

Bei dem soliden Volkscharakter, welcher auch die Verirrungen der Jugend nicht so leicht aufkommen ließ ⁽²³⁾, und bei dem Mangel einheimischen Bettlergesindels, beschränkte sich die Thätigkeit der Polizei hauptsächlich auf einige durch die lange Kriegszeit eingerissene Uebelstände. Man hatte überall bestellte Hirten und Wächter. Die Handwerke und Gewerbe waren durch Zünfte geregelt, und das Gesez des Wanderns der freigesprochenen Lehrlinge brachte manchen tüchtigen Gesellen oder Meister in die Heimath zurück. Die armen Familien fanden theils hinreichende Arbeit, theils die nothwendigste Unterstützung durch Almosen und milde Stiftungen; auch erhielt man die Lebensmittel meistens sehr gut und billig.

(23) Man tadelte damals die wegen Eifersucht und dergleichen unter den jungen Burschen öfters vorkommenden Schlägereien; man lobte aber dagegen auch die in einigen Gemeinden, namentlich zu Bischofsheim, aus alter Zeit stammende Sitte, daß Bursche und Mädchen an schönen Feiertagen, nach dem Nachmittagsgottesdienste truppenweise die beliebtesten Plätze der Umgegend besuchten und ihre Volkslieder sangen, ohne dieses ächt volksthümliche Vergnügen durch einen Zug von Unsitlichkeit zu entweihen.

Die öffentlichen Gebäude, als Kirchen, Amt- und Schulhäuser, waren in gutem Stande, und die Privatwohnungen nach Bedürfniß und Bequemlichkeit eingerichtet. In allen Hauptorten hatte man die nöthigen Köchwerkzeuge, und das ganze Ländchen war in die darmstädtische Brandversicherung aufgenommen⁽²⁴⁾. Wege und Steege endlich wurden von den Gemeinden um so leichter und besser unterhalten, als man aus den vielen Kiesgruben ein vortreffliches Material gewann.

Einen bedauerlichen Gegensatz zu diesen im Ganzen sehr erfreulichen Zuständen bildete das Komunvermögen. Zwar waren die hanauischen Gemeindefassen ehemals so blühend gestanden, daß man nicht selten die Schazung und andere Beschwerden für die Gemeindeglieder daraus bestreiten konnte. Aber die verheerenden Rheinübergänge der Franzosen in den Jahren sechs und neunzig und acht und neunzig bei Kehl und Diersheim haben dieses Vermögen nicht nur völlig aufgezehrt, sondern dem unglücklichen Ländchen noch eine Schuldenlast von viermalhundert acht und sechzig tausend Gulden verursacht.

In diesen Verhältnissen befand sich das ortenaufische Hanauer Ländchen, als es mit dem badischen Staate vereinigt ward. Sie wurden von der Regierung genau aufgenommen und bei der neuen Organisation möglichst berücksichtigt. Bald konnte das Land die erfreulichsten Folgen jener weisen Grundsätze wahrnehmen, nach welchen Karl Friedrich die Beherrschung der ihm anvertrauten Unterthanen zum Glück und Gedeihen derselben zu regeln pflegte. Gebe Gott dem hanauischen Volke, so lange es sich des Namens seiner Altvordern würdig erhält, reichen Segen und freudiges Gedeihen!

(24) Mit einem Anschlag von 1,843,000 fl.